



# HARDENSTEIN-GESAMTSCHULE

Sekundarstufen I und II

Europaschule in Nordrhein-Westfalen

Hauptgebäude: An der Wabeck 4, 58456 Witten, Tel. 02302/73053, Fax 02302/277464

Nebengebäude: Vormholzer Ring 54, 58456 Witten, Tel. 02302/760870, Fax 02302/760868

Website: [www.hardenstein.de](http://www.hardenstein.de), eMail: [info@hardenstein.de](mailto:info@hardenstein.de)



## Entgeltordnung für die Schülerbibliothek der Hardenstein-Gesamtschule Witten

Auf Beschluss der Lehrerkonferenz vom 07.02.2012 werden folgende Entgelte für die Benutzung der Schülerbibliothek festgesetzt:

### 1. Nutzungsentgelt

Für die Erstellung des Bibliotheksausweises fällt ein einmaliges Entgelt von 0,50 EUR an. Das Entgelt wird zu Beginn des 5. Schuljahres vom Klassenlehrer / von der Klassenlehrerin eingesammelt. Eine spätere Anmeldung ist jederzeit möglich. Der Ausweis ist für die gesamte Dauer des Schulbesuches gültig.

### 2. Sonderentgelte

Für die Ausstellung eines Ersatzausweises fallen 0,50 EUR an.

### 3. Mahn- und Säumnisentgelte

3.1 Für eine verspätete Rückgabe werden folgende Entgelte erhoben:

bei Rückgabe nach Überschreiten des Fälligkeitsdatums in der

- 1. Woche: 1,50 EUR
- 2. Woche: 3,00 EUR
- 3. Woche: 5,00 EUR

und für jede weitere angefangene Woche zusätzlich 1,50 EUR.

Im Höchstfall ist ein Entgelt in Höhe des Wiederbeschaffungswertes der nicht zurückgegebenen Medien zu zahlen.

Diese Gebühren entstehen unabhängig vom Verschicken eines Mahnschreibens.

3.2 In begründeten Fällen können Mahn- und Säumnisentgelte von der Leitung der Schülerbibliothek erlassen werden.

### 4. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 07.02.2012 in Kraft.